



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/454-XI/A/1a/88

II-6093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 2. Dezember 1988

2768 IAB

1988 -12- 12

zu 2854 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2854/J betreffend zweite Tauern-Tunnelröhre, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haupt, Huber, Eigruber und Haigermoser am 25. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Panikreaktionen im Tunnel sollen durch die Lautsprecher-Beschallungsanlage im Tunnel vermieden werden. Über sie können die Kraftfahrer informiert und kann ihnen ein bestimmtes Verhalten empfohlen werden.

Für Feuerkatastrophen im Tauern- und Katschbergtunnel liegt seit vielen Jahren ein detaillierter Alarm- und Einsatzplan des Feuerwehrkommandos vor. Dieser ist so erstellt, daß grundsätzlich die Zufahrt zum Tunnel über beide Tunneleinfahrten möglich ist. Da erfahrungsgemäß bei einem Unfall im Tunnel der Verkehr zumindest in einer Fahrtrichtung aus dem Tunnel abläuft, kann dann von dort die Zufahrt der Feuerwehr in den Tunnel erfolgen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Bau einer zweiten Tunnelröhre für den Tauern- und Katschbergtunnel war durch die ASFINAG-Novelle BGBl.Nr. 339/1987 ermöglicht worden. Wie

- 2 -

bekannt ist, wurde auf Wunsch der Salzburger Landesregierung der Bau dieser zweiten Tunnelröhren zurückgestellt. Entsprechend der ASFINAG-Novelle 1988, BGBl.Nr. 325/1988, werden die durch Sonderfinanzierung aufzubringenden Mittel nunmehr für andere dringende Bundesstraßenbauvorhaben verwendet.

Ich halte aber trotzdem den Bau einer zweiten Tunnelröhre des Tauern- und Katschbergtunnels für zweckmäßig und werde weiterhin dafür eintreten.

